



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Münsterland

Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

VERMERK

Kontakt: RNL Münsterland

Telefon: 02541-742-0

Fax: 02541-742-189

E-Mail: kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Zeichen: /

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 01.03.2021

K 54 / B 481 in Greven - Robert-Bosch-Straße / Emsdettener Damm Erweiterung der „Fiege-Kreuzung“

Der Knotenpunkte K 54 / B 481 „Fiege Kreuzung“ und K 54 / Carl-Benz-Straße muss auf dem Stadtgebiet Greven, an der Grenze zur Stadt Emsdetten, erweitert werden. Durch den Anbau von Fahrstreifen sollen eine Erhöhung der Kapazität und Leistungsfähigkeit erwirkt werden und damit eine Anpassung an die verkehrlichen Anforderungen sicherstellen.

Mit der Durchführung einer UVP-Vorprüfung soll geklärt werden, ob trotz der geringen Größe und Leistung eines Vorhabens aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind.

Von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen kann ausgegangen werden, wenn sie aufgrund besonderer Umstände vergleichbar „schwere“ Umweltauswirkungen haben können und aus diesem Grunde entscheidungserheblich sind. Auswirkungen sind umso eher als erheblich nachteilig zu bewerten, je wertvoller oder empfindlicher die betroffenen Bereiche von Natur und Landschaft sind.

Zusammenfassend ist im vorliegenden Fall im Rahmen der UVP-Vorprüfung festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Vorbelastungen, der Art des Vorhabens sowie bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Versickerung von Niederschlagswasser) keine nachteiligen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Rahmen der Eingriffsregelung kompensierbar.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333

Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld

Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Telefon: 02541/742-0

kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind - auch im Hinblick auf die Größen- und Leistungswerte der Nr. 14.3 bis 14.5 in Anlage 1 des UVPG - als gering zu bewerten. Wertvolle Landschaftsbestandteile oder Schutzgebiete sind nicht betroffen, umweltrechtliche Befreiungen sind nicht notwendig. Aufgrund der Merkmale des Vorhabens, dessen Standorts sowie der Vorbelastung durch das bestehende Kreuzungsbauwerk, sind die nachteiligen Umweltauswirkungen unter Beachtung der Kriterien von Anlage 3 Nr. 3 UVPG als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen. Die Vorprüfung endet daher mit dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die planerischen und baurechtlichen Grundlagen wurden für dieses Projektes durch den Kreis Steinfurt geschaffen. Als Fachbeiträge wurden zum Vorhaben eine artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I), ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und eine Vorprüfung nach dem UVPG erstellt.

Die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Münster (Schreiben vom 04.02.2021) und die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt (Schreiben v. 30.01.2021) können dem Ergebnis der Vorprüfung zustimmen.

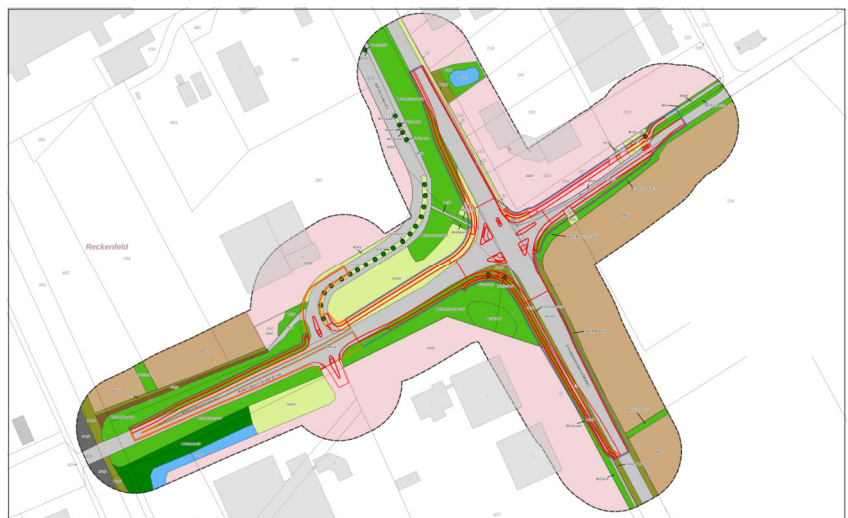


Abb.: Übersicht und Auszug aus dem Bestands- und Konfliktplan (unmaßstäbl.),